

## Antrag auf Erlass der Langzeitstudiengebühr

gem. § 4 Abs. 6 Thüringer Hochschulgebühren- und entgeltgesetz (ThürHGEG) vom 21.12.2006;  
zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134)  
(Härtefallantrag)

<b>Name</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Geburtstag</b>		<b>Matrikelnummer</b>	
<b>Studiengang</b>		<b>Abschluss</b>	

Für das Winter- / Sommersemester 201\_ / 201\_ beantrage ich den **Erlass** der Gebühr

Grund des Antrages:

**studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung/schweren Erkrankung**  
(Antrag ist bis zum Ende des jeweiligen Vorsemesters einzureichen)

**Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

- ärztliche Bescheinigung über Vorliegen einer Behinderung/schweren Erkrankung und deren Auswirkungen auf den Studienverlauf
- formlose Erklärung über bisherigen Studienverlauf und geplanten Abschluss

**studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat**  
(Antrag ist bis zum Ende des jeweiligen Vorsemesters einzureichen)

**Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

- ärztliche Bescheinigung über die Folgen einer Straftat und deren Auswirkungen auf den Studienverlauf
- Nachweis über die Anerkennung als Opfer einer Straftat
- formlose Erklärung über bisherigen Studienverlauf und geplanten Abschluss

**wirtschaftliche Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung**

Wird der komplette Antrag bis zum Ende des Vorsemesters des gebührenpflichtigen Semesters eingereicht; d. h. mit den Nachweisen der Anmeldung der Abschlussarbeiten, bei Diplomabschluss Fristende, und ihm wird stattgegeben, muss keine Langzeitstudiengebühr gezahlt werden. Können die Nachweise der Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit erst bis zum 31.12./31.06. des gebührenpflichtigen Semesters erbracht werden, erfolgt die Rückmeldung nur bei Zahlung der LZSG. Die Langzeitstudiengebühr von 500,00 € wird in diesen Fällen erst nach Vorliegen der Bestätigung der Anmeldung der Abschlussarbeiten bis zu den genannten Fristen auf Antrag zurückerstattet.

**Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

- Nachweis über die Meldung zur Abschlussprüfung  
(Anmeldung zu Bachelor-/Master- oder Diplomarbeit)
- Nachweise über Vermögens- oder Einkommensverhältnisse, **dazu beiliegendes Zusatzblatt „Erklärung“ verwenden und Hinweisblatt beachten**
- formlose Erklärung über bisherigen Studienverlauf und geplanten Abschluss

**unzumutbare Härte wegen besonderer Umstände des Einzelfalles**

(Antrag ist spätestens bis 4 Wochen vor Ende des jeweiligen Vorsemesters einzureichen, bedenken Sie bitte, die nötigen Bearbeitungsfristen)

**Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

- detaillierte Darstellung der besonderen persönlichen Umstände, die zu unzumutbarer Härte führen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Unterschrift/ Datum

Der Antrag ist zu richten an:

EAH Jena, ServiceZentrum Studentische Angelegenheiten,  
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena

## Erklärung

zu den Langzeitstudiengebühren in Bezug auf den Erlass aufgrund wirtschaftlicher Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung (§ 4 Abs. 6 Nr. 3 ThürHGEG)

bezogen auf das kommende Wintersemester \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Sommersemester \_\_\_\_\_

Dieser Vordruck über die zur Bestreitung Ihres Lebensunterhaltes geeigneten monatlichen Einkünfte und Bezüge für das laufende Semester sind bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Beizufügen sind die Bescheinigungen über die Dauer und Höhe der Einnahmen (z. B. Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigungen des Arbeitgebers, Bewilligungs-, Einkommensteuerbescheid oder ähnliches). Einkünfte aus gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher oder selbständiger Tätigkeit machen Sie bitte durch den letzten Einkommensteuerbescheid glaubhaft. Dies gilt auch für die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

----- Name, Vorname	----- Matr.-Nr.
	für das laufende Semester (durchschnittlich)
Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit (Nettoarbeitslohn, einschl. Urlaubs- u. Weihnachtsgeld)	
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	
Einnahmen aus Kapitalvermögen (im ganzen Kalenderjahr; alle Einnahmen ohne Anrechnung des Sparerfreibetrags)	
Einnahmen aus selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb	
<b>Bezüge</b>	
u. a. Lohnersatzleistungen (z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Arbeitslosengeld oder -hilfe), Übergangsgeld und Beihilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Unterhaltsleistungen des Ehegatten (auch bei getrennt lebend oder Scheidung) oder sonstiger unterhaltspflichtiger oder freiwillig zahlender Personen (z. B. Eltern), Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen, Ausbildungsbeihilfen und gleichartigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten.	
Art der Einnahmen	
Art der Einnahmen	
<b>Sonstige Einnahmen und Vermögen</b>	
z. B. (Halb)Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung einschl. Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Zuschüssen des Versicherungsträgers.	
Art der Einnahmen	
Vermögen: Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens insgesamt	Jetziger Stand =
Ich führe einen eigenen Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <b>Mietvertrag beiliegend.</b>	
Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich dem Studierendensekretariat der EAH Jena anzuzeigen sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt und dass die zu Unrecht erlassene Gebühr nachgefordert werden kann.	
..... Ort, Datum	..... Unterschrift des/der Studierenden

**Hinweise zum Antrag auf Erlass/Minderung der Langzeitstudiengebühr  
wegen wirtschaftlicher Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt  
der Abschlussprüfung**

**Einzureichen sind unbedingt:**

- Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- Mietvertrag (wenn eigener Haushalt)
- Nachweise von Bezügen, Einnahmen und Vermögen

Bezugnehmend auf §§ 12 und 13 BAföG ist der monatliche Grundbedarf der Studierenden wie folgt berechnet:

<b>Studierender</b>	
<b>elternabhängig</b>	<b>elternunabhängig</b>
422 €	597 €
+ 73 € KV + Pflegevers. Zuschuss	+ 73 € KV + Pflegevers. Zuschuss
<b><u>495 €</u></b>	<b><u>670 €</u></b>

Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf Auszubildende/Studierende **ohne** Kinder. Gegebenenfalls kommt noch ein **Kinderbetreuungszuschlag** von 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind hinzu.

Ein **vollständiger** Erlass erfolgt bei Einkünften unter

**495 €**

**670 €**

**Bei Einkünften über**

**495 €**

**670 €**

erfolgt **keine** Befreiung von der Langzeitstudiengebühr.